

Anmerkung des Verurteilten:

Wer von einem Polizistenanwärter für 10 Euro eine Quittung verlangt, kann wegen dieser Unbotmäßigkeit ins Gefängnis kommen, vor allem dann, wenn die Polizei Quittungsblock und Dienstausweis vergessen hat.

Merke:

Die Ehrempfindsamkeit eines Polizeischülers ist unendlicher als das Universum.
Hartmut Rencker

Mehr Info unter: <http://www.rencker.de/polizeisatire.htm> (private Homepage)

Erfolgloser Kampf um Wahrhaftigkeit und Ehre

AMTSGERICHT Lerchenberger Kommunalpolitiker wehrt sich gegen den Vorwurf der Beamtenbeleidigung / Verkehrsdelikt als Auslöser

Von
Silvia Dott

MAINZ. Wie sich eine Verkehrsbagatelle zu einem dramatischen Kampf um Wahrhaftigkeit und Ehre aufschaukeln kann, war gestern beim Amtsgericht mitzuverfolgen. Handelnde Personen: Ein Lerchenberger Lokalpolitiker und mehrere junge Polizisten.

Im März war der 67-Jährige in

der Neustadt laut Anklage falsch in eine Einbahnstraße eingebogen. Polizisten in Zivil nahmen zur Ahndung des frevelhaften Tuns in ihrem kleinen roten Fiesta die Verfolgung auf. Der Rentner schenkte dem Wagen mit Blaulicht auf dem Dach aber keine Beachtung.

Als der Lerchenberger an einer Straßenkreuzung anhielt, kamen die Beamten in Straßenkleidung näher und ver-

langten zehn Euro Strafe. Nunmehr entwickelte sich eine hitzige Diskussion: Der Lokalpolitiker weigerte sich zu glauben, dass er Polizisten vor sich habe. Die Männer hätten ja noch nicht einmal ein „Bußgeld-Blöckchen“ dabei gehabt.

Mehrere Zeugen hörten, wie der Angeklagte damals schimpfte: „Das Blaulicht ist doch ein Fastnachtsdutzel. Das krieg' ich in jedem Spielzeugla-

den.“ Die Polizisten hörten anderes: Durch Bemerkungen wie „Karnevalspolizisten“ und „ja, bin ich denn unter die Räuber gefallen?“ fühlten sie sich in ihrer Ehre herabgesetzt und erstatteten Anzeige.

Der Angeklagte hielt seine Emotionen gestern mühsam im Zaum: „Ich habe niemand beleidigt, und falsch in die Einbahnstraße eingebogen bin ich auch nicht.“ Die Verfolgungs-

jagd sei Willkür gewesen. Die Polizisten hätten ein „Autoritätsbedürfnis“ ausgelebt, sich über seine sachlich-rationale Art geärgert.

In den vergangenen Monaten war versucht worden, das Verfahren einzustellen. Das hatte aber nicht die Zustimmung des Lerchenbergers gefunden. Es gehe immerhin um seine Glaubwürdigkeit. Die Staatsanwältin nannte die Situation,

in die der 67-Jährige im März geraten war, unglücklich. „Doch die Beleidigungen sind gefallen.“ Sie beantragte eine milde Geldstrafe für den Nichtvorbestraften von 900 Euro (entspricht 15 Tagen Haft). Das Gericht verurteilte den Rentner zu der beantragten Strafe, allerdings auf Vorbehalt. Das heißt: Lässt er sich nichts mehr zu schulden kommen, muss er nicht zahlen. +